

A n t r a g
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung,
betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über
die Beeidigung und äußere Kennzeichnung der öffentlichen
Landeskulturwachen geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird gemäß § 24 der Geschäftsord-
nung des Landtages von Niederösterreich ersucht, die
gegenständliche Regierungsvorlage dahingehend zu über-
prüfen, ob nicht der Inhalt des zitierten Gesetzentwurfes
ohne Änderung des Gesetzes über die Beeidigung und äußere
Kennzeichnung der öffentlichen Landeskulturwachen, LGBl.
6125-1, einer eigenständigen Regelung unterworfen werden
sollte."

ROHRBÖCK

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann